

Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **80 (1986)**

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß seine «Deposition» in der Pfarrkirche begangen worden wäre³²³. Während der Rat das Stift, welches vor allem finanzielle Motive hatte, so anfänglich unterstützte, entschied er 1524, daß die erste Messe für einen Verstorbenen, der sich eines der Klöster zur Begräbnisstätte gewählt hatte, dort begangen werden sollte, und erst die zweite im Stift, und erklärte 1525 diese zweite Messe außerdem für fakultativ. Damit war der nachreformatorische Zustand vorausgenommen, als ausschließlich bei den ehemaligen Klöstern und den Spitälern beerdigt wurde³²⁴.

ABGEKÜRZT ZITIERTE QUELLEN UND LITERATUR

AHVB = Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern; ANSHELM = VALERIUS ANSHELM, Die Berner-Chronik, 6 Bde., Bern 1884–1901; Dt. Miss. = Dt. Missivenbücher; F. = Fach (Urkundenfach); HALLER = B. HALLER, Bern in seinen Rathsmannualen 1465–1565, 3 Bde., Bern 1900–1902; HBL = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz; KD = Kunstdenkmäler; Lat. Miss. = Lat. Missivenbücher; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; Ob. Spruchb. = Dt. Spruchbücher des Oberen Gewölbes; RM = Ratsmanual; SM = Stiftsmanual; SRQ = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen; STECK u. TOBLER = R. STECK/G. TOBLER (Hrsg.), Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, Bern 1923; Test.b. = Testamentenbücher; Unt. Spruchb. = Dt. Spruchbücher des Unteren Gewölbes; U. P. = Unnütze Papiere; ZSKG = Zs. für schweizerische Kirchengeschichte. – Wo nichts anderes angegeben, befinden sich die in den Anmerkungen zitierten archivalischen Quellen im Staatsarchiv Bern.

³²³ SRQ Bern, Stadtrechte 6/1, 307 f. (22.3.1514), vgl. SM 5, 33 (16.3.1514); 6, 166 (30.8.1519), und oben bei Anm. 161.

³²⁴ STECK u. TOBLER, 87 Nr. 338 (6.1.1524), 179 Nr. 568 (10.2.1525), vgl. oben bei Anm. 182.